

Freveltthaten aber machte er sich schuldig in der Angelegenheit des Abtes Eutyches (s. d. Art.), der in Christo nach der Menschwerdung nur eine Natur statuirte und dadurch Urheber der monophysitischen Irrlehre wurde. Schon war Eutyches auf einer Synode zu Constantinopel condemnirt worden; Papst Leo I. hatte seine Appellation abgewiesen und Kaiser Theodosius II. die Acten der Synode richtig befunden, als er sich zuletzt an Dioscur wandte, um durch diesen seine Verurtheilung annulliren zu lassen. Dieser Entschluß war sehr wohl berechnet. Denn da der bischöfliche Sitz von Constantinopel sich seit Verlegung der kaiserlichen Residenz dorthin zu hohem Range erhoben hatte und den alexandrinischen aus seiner bisherigen Stellung zu verdrängen drohte, bestand eine fast ununterbrochene Eiferfucht zu Alexandrien gegen den Sitz zu Constantinopel. Dazu kam nun noch der persönliche Ehrgeiz des Dioscur, der sofort mit beiden Händen die Gelegenheit ergriff, den Patriarchen Flavian von Constantinopel zu demüthigen, indem er ihm, als dem Gegner des Eutyches, der die Lehre des Nestorius allzuhitig bekämpft hatte, wenigstens mit einigem Scheine nestorianische Irrthümer zur Last legen konnte. Durch die Verwendung des Eunuchen Chrysochus bewilligte der Kaiser die Abhaltung einer neuen Synode (im J. 449 zu Ephesus), welche von Dioscur von vorn herein zu einem höchst ungerechten und gewalthätigen Gerichtshofe organisirt wurde. Er berief zehn Metropolitane seines Sprengels und zehn Bischöfe zur Synode, einen Stellvertreter der orientalischen Mönche, die bekanntlich für Eutyches Partei genommen, überhaupt bloß Freunde des Eutyches, und übergab die Gegner desselben; die Bischöfe, welche zu Constantinopel des Eutyches Irrlehre verworfen hatten, konnten zwar erscheinen, jedoch nicht als Richter Sitz und Stimme haben, sondern sollten vielmehr das Urtheil der Synode entgegennehmen. Dioscur selbst führte das Präsidium; bewaffnete Mannschafft war in der Nähe, und große Schaaren von Mönchen waren mit Knütteln in Bereitschaft, um der schon vor aller Untersuchung feststehenden Freisprechung des Eutyches Respect und Nachdruck zu verschaffen. Mit List und Gewalt brachte Dioscur die Stimmen zur Freisprechung Eutyches' und zur Condemnation Flavians zusammen, und als dieser gegen solch ein Verfahren protestirte, indem er an den päpstlichen Stuhl appellirte, sprang Dioscur von seinem Sitze auf und mißhandelte Flavian mit Faustschlägen und Fußtritten der Art, daß derselbe einige Tage darauf den Geist aufgab. Endlich ging er so weit, auf einer unbeschriebenen Membrane Stimmen zu sammeln, daraufhin ein Absehungsurtheil gegen Papst Leo I. selbst auszusprechen und so zu seinem bisherigen Verbrechen auch noch das eines Falsarius und Rebellen hinzuzufügen. Papst Leo I. belegte auf einer römischen Synode Eutyches und Dioscur mit der Excommunication und erwirkte die Berufung einer allgemeinen Synode (nach Chal-

cedon im J. 451), auf welcher in der dritten Sitzung Dioscur, nach Prüfung der vielen gegen ihn erhobenen Klagen, wegen Förderung der bereits condemnirten Häresie des Eutyches und wegen roher Gemalthätigkeiten zu Ephesus schuldig befunden wurde. Neben dem wurden auch noch Anklagen wegen origenistischer Irrthümer, wegen blasphemischer Behauptungen, wegen Verletzung fremden Eigenthums, wegen Wuchers und schlechten Umganges in seinem Hause gegen ihn begründet. Das Urtheil gegen ihn lautete auf Absezung und Verbannung nach Gangrä in Paphlagonien; dort starb er im J. 454. Tillemont sagt von ihm: Er hat Alexandrien den Ruhm entrispen, den es seit Athanasius gehabt, eine Säule der Wahrheit und ein Muster der Gottesfurcht zu sein; er hat der Häresie das Thor geöffnet, sie ist daselbst eingezogen und hat fürchterliche Verwüstungen angerichtet, und die Engländer der Heiligen daselbst und das Schwert der Barbaren haben sie zwölf Jahrhunderte hindurch nicht mehr vertilgen können. (Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. II, 314 ff. 390 ff. 423 ff.) [Marz.]

Diotrephes wird 3 Joh. 10 mit wenigen Worten als ein Mann geschilbert, der es wagte, sich selbst dem Apostel Johannes zu widersetzen, gegen ihn üble Reden auszustreuen, zugleich fremden christlichen Glaubensgenossen, die in seine Gemeinde kamen, die Gastfreundschaft zu verweigern und diejenigen Gemeindeglieder, die solche gastfreundlich aufnahmen, aus der Gemeinde auszustoßen. Ungewiß ist, ob dieser Diotrephes mit einem kirchlichen Amte wirklich betraut war, oder ob er sich ein solches bloß anmaßte. Doch muß er bei seinem hochmüthigen Streben, die Gemeinde zu leiten und zu beherrschen (3 Joh. 9), jedenfalls einen nicht geringen Einfluß auf dieselbe ausgeübt haben. [Kozella.]

Diplomantik, päpstliche, s. Bullen.

Dippel, Johann Konrad (Christianus Democritus), pietistischer Theologe, Arzt und Alchymist, wurde als der Sohn eines lutherischen Pfarrers am 10. August 1673 auf dem Frankenstein bei Darmstadt geboren. Noch nicht 16 Jahre alt, bezog er die Universität Gießen und widmete sich hier neben dem Studium der Theologie zugleich auch philosophischen, medicinischen und juristischen Studien. Im J. 1693 erwarb er sich auf Grund einer Dissertation De nihilo den Magistergrad, bemühte sich aber vergebens, an den Universitäten von Gießen, Wittenberg und Straßburg eine theologische oder philosophische Lehrstelle zu erhalten. In Straßburg wirkte er einige Zeit als Prediger und hielt zugleich Vorlesungen über Chiromantie und Astrologie. Dabei führte er, wie in Gießen, so auch hier, ein tolles Studentenleben. Von Schulden gebrüdt und wegen Theilnahme an einer studentischen Rauferei, bei welcher eine tödliche Verwundung stattgefunden, vom Gerichte verfolgt, entfloh er im August 1696 aus Straßburg und entkam unter mannigfachen Abenteuern nach Darmstadt. Bis zu seinem Aufenthalte in Straßburg war